Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 30

Artikel: Zum Baubudget der S.B.B.

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581876

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Auftrag der Subkommission von den Architekten Kündig & Detiker ausgearbeiteten Projektes für die

Wohnkolonie "Frauental".

Aber auch in dem fünfstöckigen, nach den Vorschlägen der Subkommission verdilligten Doppelmehrfamielienhaus kommen, wie aus den vorstehenden Zahlen ersichtlich ist, die Mietzinse im Bergleich zu denen in den bisher erstellten Neubauten der Stadt, sowie der Genossenschaften und Privaten außerordentlich niedrig zu stehen. Die vorberatenden Instanzen sind einstimmig der Ansicht, daß gleichzeitig in einem Gebietsteile, woder Bau hoher Gebäude gegeben ist, auch eine Wohnstolonie mit solchen Miethäusern zu erstellen set. Der Stadtrat schlägt daher dem Großen Stadtrat und der Gemeinde auch die Ausschlüchung der von der Subkommission vorgeschlagenen Wohnstolonie an der Parallelstraße nördlich der Zürichsebahn zwischen Bäcker- und Hohlstraße vor.

Für die Kleinhaussiedelung "Frauental" (83 Einfamilienhauschen) ift als Bauplat das ebene Gelande an der obern Seite der Schweighofftraße zwischen Uetlibergftraße und Frauentalweg auf dem Albisgüill borgesehen. Jedem Haus ist auf der Border: und Rückleite ein Garten zugeteilt; die Größe der Gärichen schwankt dwischen 70 m² und 490 m² und beträgt durchschnittlich 165 m2. Das Gesamtgelande von 19,381 m2 macht für das Haus 234 m2 aus; davon entfallen 47 m2 auf die Sausgrundfläche, 165 m2 auf den Garten und 22 m2 auf den Spielplat (1810 m²) und die Zufahriswege. Das einzelne Haus enthält eine Wohnkuche und drei weitere Bohnraume. Dazu kommen ein Abort, Winde und Reller. Für zwei bis drei Häuser zusammen ist jeweilen im Keller eines Hauses eine Waschtlüche mit Badegelegenheit vorgesehen, die vom Reller jedes der zwei oder brei Saufer einen besondern Zugang hat. Diese Anordnung ermög: licht es, jeder Familte gemissermaßen eine im Haus be-sindliche Waschklüche zur Verfügung zu stellen und doch die Zahl der Waschküchen auf 33 zu beschränken. In den drei Zimmern können bequem sech3 Betten und ein Kinderbett gestellt werden. Die Häuschen bieten somit auch für kinderreiche Familien Raum, wenn sie die Wohnlüche als Stube und die drei übrigen Räume als Schlafdimmer benüten. Die lichte Sohe ber Wohnräume beträgt 2,3 m, bas heißt 20 cm weniger als bie im Baugefet geforderte Mindesthöhe. Der ganze Innenausbau (Bande und Decken) wird in maschinengehobelten Bret-tern mit Deckleiften ausgeführt. Auch die Umfassungs. mauern und die Scheidemauern zwischen den einzelnen Bohnungen werden mit dieser Holzverschalung verkleidet. Das Haus ist somit ganz getäselt, und es fällt in der Hauptsache die Gipserarbeit weg. Das ganze Holzwerk wird ungestrichen belassen, wie es in ländlichen Verhältnissen üblich ift.

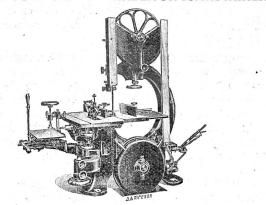
Die Verwirklichung des Projektes hatte die Bewilligung einer Reihe von Ausnahmen von den bestehenden daugesetzlichen Vorschriften zur Voraussetzung. Der Resterungsrat erklärte aber ausdrücklich, daß die Bewilligung dieser zum Tell recht wesentlichen Abweichungen daugesetz nur als Versuch erfolge, ohne Präjudizster die Entschedung anderer ähnlicher Fälle. Die Expertenkommission wünscht ferner die Bewilligung einiger weiterer Ausnahmen, zu deren Erteilung der Stadtrat

duständig ist.

Bur Berzinsung und Amortisation der Anlagekosten im Betrage von 1,380,000 Fr., für die Verwaltung, den Unterhalt und die Erneuerung sind 95,710 Fr. durch Mietzinseinnahmen zu decken, was durch die eingangs erwähnten Mietzinse erreicht wird.

Mußte die Kleinhauskolonie mehr an der Peripherie ber Stadt projektiert werden, wo der Bodenpreis noch

SÄGEREI. UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

36

A. MULLER & CO, BRUGG

gering ist, so war es um so nötiger, für die Kolonie mit hohen Miethäusern einen Bauplat in der Nähe großer induftrieller Arbeitsftätten zu mählen. Das vorgeschlagene Gelände zwischen der Hohlstraße, der Barallelftraße westlich der tiefgelegten Unksufrigen Zürich: feebahn, der Backerftraße und der projektierten Bellmagftraße entspricht dieser Anforderung. Der Preis des 11,900 m² fassendes Bauplahes an fertigen Umgrenzungs: ftragen stellt sich auf 28 Fr. für den m². Nach dem Projekte der Expertenkommission follten im ganzen 21 fünfftodige Doppelmehrfamilienhäufer ohne ausgebautes Dachgeschoß mit je zehn, zusammen also 210 Wohnungen erstellt werden. Da bei der Vermietung Familien mit Kindern bevorzugt werden sollen, hält der Stadtrat mit der Wohnungsbaukommission dafür, daß ähnlich wie bei ber Wohnkolonie Zurlinden auf Koften der Gemeinde ein genügend großer Quartierspielplat geschaffen werden sollte. Diese Aenderung des Projektes, die eine Berminderung der Wohnungszahl von 210 auf 170 zur Folge hat, bewirkt indessen keine Verteuerung der Miete, denn die verteuernde Wirkung der geringeren Ausnützung bes Gelandes wird badurch aufgehoben, daß die Stadt das für die Anlage benötigte Land auf allgemeine Rech: nung übernimmt. Im projekterten haustop ift mit außerfter Konsequenz alles berücksichtigt, was zur Verbilligung ber Anlage und des Betriebes beiträgt. Die Grundsläche der Wohnräume einschließlich Küche beträgt: "Bierzimmerwohnung 75,8 m², Pretzimmerwohnung 55,6 m², Zweizimmerwohnung 45,2 m². Die Anlagekoften stellen fich auf Grund des detaillierten Roftenvoranschlages auf 2,670,000 Fr. Die Mietzinse sollen durchschnittlich wie folgt feftgefett merden: Zweizimmerwohnung 890 Fr., Drei-

zimmerwohnung 1090 Fr., Bierzimmerwohnung 1290 Fr. Sofern die Gemeinde im kommenden Dezember die Ausführung der Wohnhäuser beschließt, wird es möglich sein, diesenigen im "Frauental" auf 1. Oktober 1927 und die an der Bäckerstraße auf 1. Januar oder 1. April 1928 fertigzustellen.

Jum Baubudget der S. 3. 3

Die Entwicklung der Betriebseinnahmen der S. B. im laufenden Jahr ift auf die Gestaltung des Budgets pro 1927 nicht ohne Einfluß geblieben. Hat sich bereits im letzten Jahr ein starter Rückgang der Betriebseinnahmen geltend gemacht, so tritt dieser im laufenden Jahre noch in viel stärkerem Maße in Erscheinung. Die disherigen Resultate lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß die sür die Verzinsung und Tilgung notnendige Summe von 134,4 Millioren Franken nicht ausgebrecht

wird, daß mithin die Gewinn- und Verluftrechnung mit einem Defizit abschließen wird. Mit Rücksicht auf diese sehr prekare Lage hat die Generaldirektion der Bundesbahnen in dem Budgetentwurf zuhanden des Verwaltungs: rates sehr wesentliche Abstreichungen vorgenommen. Während der Bauvoranschlag für das laufende Jahr sich auf rund 107 Millionen Franken belief, stellt er sich für das Jahr 1927 nur noch auf rund 88 Millionen Fr. Wie lettes Jahr, entfällt der Hauptteil wiederum auf die Elektrifikation, nämlich zirka 55 Millionen Fr., wovon allerdings der von den eidg. Räten an die Koften der beschleunigten Elektrifikation bewilligte Beitrag von 10 Millionen Franken in Abzug kommt. Das Jahr 1927 wird in der Elektrifizierung insbesondere die Oftschweiz berücksichtigen. Geplant und bereits in Angriff genommen ift die Elektrifikation der Linien Richterswil-Sargans: Chur, Sargans: Buchs, Winterthur Romans: horn-Rorschach und Winterthur. St. Gallen - Rorschach. Daneben harren noch einige westschweizerische Strecken der Bollendung. Größere Summen erfordert nächstes Jahr auch noch der Ausbau der Kraftwerke. Rund vier Millionen Franken erfordert noch der Ausbau des Kraftwerkes Vernagaz; weltere sieben Millionen Franken sind für den Bau von Unterwerken vorgesehen. Die Elektrifikation geht nun mit raschen Schritten ihrem Ende entgegen. Es ist anzunehmen, daß mit wenigen Aus-nahmen die im beschleunigten Elektrifikationsprogramm aufgeführten Linien auf den vorgesehenen Zeitpunkt elektrifch betrieben werden fonnen.

Mit der Ausdehnung des elektrischen Betriebes ergibt jich die Notwendigkeit einer Vermehrung des Roll= materials. Das Wagen: und Lokomotivmaterial der Bundesbahnen hat in den letten Jahren wesentliche Verbesserungen erfahren. Erft fürzlich wieder sind neue Bersonenwagen konftruiert und in den Berkehr geftellt worden. Bagen von größerer Reftigkeit und daher größferer Sicherheit bei Zusammenftößen. Für die weitere Unschaffung folcher Wagen ift ein erheblicher Betrag ins Budget eingestellt worden. Auch der Lokomotivpark muß vermehrt werden. Eine Summe von rund 22 Millionen Franken ift hiefur vorgefeben. Gegenüber bem Borjahr weift der Poften für das Rollmaterial immerhin eine erhebliche Einschränfung auf. Wefentliche Ausgaben erfordert sodann die Fortsetzung begonnener größerer Bauten, wie der Bahnhof Genf: Cornavin, der Bahnhof Freiburg, der Rangierbahnhof Basel, der Bahnhof Chiaffo, der Bahnhof Zürich, der Bahnhof Chur usw. Die Boll-endung der linksufrigen Zürichseebahn erfordert nochmals eine Summe von 800,000 Franken.

Bundesgesetz betreffend Abanderung von Artikel 17 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 betreffend die Erfindungspatente.

(Bom 9. Oftober 1926.)

Art. 1. Artifel 17 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 betr. die Erfindungspatente erhält folgenden Wortlaut:

"Das Patent erlischt, wenn der Inhaber in schriftlicher Eingabe an das eidgenössische Amt für geistiges Eigentum darauf verzichtet oder wenn eine fällig gewordene Jahresgebühr nicht innert der von diesem Gesetz bestimmten Frist bezahlt wird.

Das wegen nicht rechtzeitiger Bezahlung einer Jahresgebühr erloschene Patent kann dadurch wieder hergestellt
werden, daß innert drei Monaten seit Ablauf der versäumten Zahlungsfrist die fällige Jahresgebühr sowie
eine vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg sestzuseinende Wiederherstellungsgebühr entrichtet werden. Nach
Ablauf dieser Frist ist die Wiederherstellung ausgeschlossen.

Die Wiederherstellung eines Hauptpatentes erstreckt sich ohne welteres auf die ihm beigegebenen Zusappatente. Wird ein Patent wieder hergestellt, so leben auch die dafür erteilten Benutzungslizenzen und andere am Patent haftende Rechte Dritter wieder auf."

Art. 2. Der Bundesrat ift beauftragt, den Beginn der Wirksamkelt dieses Gesetzes zu bestimmen. Er trifft die zum Vollzug erforderlichen Anordnungen.

Kunstgewerbeschule Luzern. Rückblick auf ihre sojährige Cätigkeit.

Man schreibt dem "Vaterland": Vor 50 Jahren öffnete die kantonale Kunftgewerbeschule Luzern zum ersten Male ihre Tore, um kunftgewerbliche Berufe zu lehren und zu pflegen. Ihrem langjährigen Direktor Gerrn Seraphin Beingartner fel. fällt das Berdienft zu, das Reis zu einer kunstgewerblichen Lehranftalt auf uns serem Boden gepflanzt zu haben. Unter der Pflege des mit großem Berftandnis für handwerkliche Runft ausgerüfteten Berrn Weingariner faßte biefes Reis Wurzeln und gedieh zu einem fruchtbringenden Baume beran. Den damaligen Zeitbedürfniffen entsprechend war ber Lehrplan der Schule mehr auf die Pflege der alten Kunft und deren Nachbildung eingestellt. Als erster der artiger Fachschule in der Schweiz wurde ihren Bestrebungen bald Anerkennung und Würdigung zu teil. Ahnliche Lehranstalten entstanden alsdann in Aarau, Basel, Bern und Zürich. Diese auf gunftigerem Boden, das heißt in größeren Städten oder bedeutenden Indu-ftriezentren gelegenen und über die erforderlichen Mittel verfügenden Schulen nahmen einen raschen Aufstieg. Mit der vorwärtsschreitenden Entwicklung der Runftgewerbe trat im Laufe der Zeit eine Verschärfung der an die Organisation solcher Schulen geftellten Anforderungen ein, woran auch der allgemein eingetretene Wandel in ben wirtschaftlichen Berhältnissen keinen geringen Anteil hatte. Die wachsende Konkurrenz des Auslandes und die ge-waltigen, der Fabrikations. Industrie zustatten kommenden Fortschritte insbesondere auf dem Gebiete der Ted? nit bedeuteten für die heimischen Kunftgewerbe eine Kampf ansage und brohten die fleißige Sand des Runfthandwer ters zu lähmen. Sollte der unserem Kunfthandwert eigene Runftsinn nicht verloren gehen, so war es ein Gebot ber Notwendigkeit, den Sinn und das Berftandnis für Runft auch in die immer mehr Bedeutung erlangende Bert flatt mit maschinellem Betriebe zu tragen und die Maschine in den Dienft der Kunftgewerbe ju ziehen. 60 entstanden die Lehrwerkstätten zwecks Pflege eines von Runftfinn getragenen, Direkten Zusammenarbeitens mit den handwerklichen Werkstätten. Damit begann zwischen Schule und Handwerk ein gegenseltiges Sichverfteben und Sichunterftützen, und zugleich ftellte sich auch bie Einsicht ein, daß der wesentliche Zweck der Kunftgewerbe, schule darin beftehe, auf möglichft breiter Bafis Runft finn und Berftandnis, Technit und Materialtenntnis in die verschiedenen Berufswerkstätten zu tragen.

Aber nicht nur der lebendige Kontakt mit Industrie und Gewerbe wurde in größerem Maße gepflegt, auch dem Bestand an kunstgewerblichen Objekten wurde vermehrtes Interesse entgegengebracht. Aus bescheidenen Anfängen herauswachsend, wurde er in den letzten Jahren zu einer ansehulichen Sammlung ausgebaut. Dieser, in geeigneten Käumlichkeiten untergebrachten und zu jedermanns Besichtigung offen stehenden Sammlung schließt sich, ebenfalls seit wenigen Jahren, eine ziemsich reichhaltige Bibliothek kunstgewerblicher Fachliteratur an. Diese Neuerungen entspringen den veränderten wirtschaft, lichen und künstlerischen Ansorderungen unserer Beit,